

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Neufestsetzung der Elternbeiträge für das
Mittagessen an den Schulen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	10.11.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der schrittweisen Erhöhung der Elternbeiträge für das Mittagessen an den Schulen um 0,30 Euro (jeweils jährlich zum 01.01.2005, zum 01.01.2006 und zum 01.01.2007 um 0,10 Euro) über dem Betrag der Sachbezugsverordnung zu.

Begründung:

1. Aktuelle Situation

Laut Planung für das Haushaltsjahr 2005 werden im Rahmen der Schulkinderbetreuung rd. 136.000 Essen jährlich ausgegeben und weitere rund 79.000 Essen über die Küche der IGH, die auch die Geschwister-Scholl-Schule, die Graf-von-Galen-Schule und den Marie-Bertha-Coppius-Kindergarten versorgt. Weitere ca. 15.000 Essen werden im Rahmen der Ganztagesbetriebe der Waldparkschule und der Stauffenbergsschule ausgegeben.

Der Essenspreis an den Schulen wird bisher jährlich, entsprechend der Neufestsetzung des Betrages nach der Sachbezugsverordnung, angepasst. Die jährliche Anpassung der Sachbezugsverordnung liegt zwischen 0,01 und 0,03 Euro. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2004. Hierbei wurde der Essenspreis von 2,56 Euro auf 2,58 Euro erhöht. Der Betrag für das Jahr 2005 liegt zurzeit noch nicht vor.

2. Zuschussbedarf für die Essenversorgung an Schulen:

Die Ausgabe für Essen erfolgt zur Zeit nicht kostendeckend. Der Zuschussbedarf stellt sich wie folgt dar:

- Essensabgabe durch die Küche der IGH (bewirtschaftet von apetito) gem. Rechnungsergebnis 2003:
Zuschussbedarf insgesamt: 179.071 €
Zuschussbedarf je Essen: 2,27 €
Kostendeckungsgrad: 54 %
- Essensabgabe im Rahmen der Schulkinderbetreuung gem. Rechnungsergebnis für das Schuljahr 2002/03:
Zuschussbedarf insgesamt: 27.548 €
Zuschussbedarf je Essen: 0,28 €
Kostendeckungsgrad: 89 %
Laut Plan für das Schuljahr 2004/05 erhöht sich sowohl die Zahl der Essenteilnehmer als auch der Zuschussbedarf deutlich (54.350 € bzw. 0,40 € je Essen). Im Gegensatz zur Essenabgabe bei der Küche der IGH sind hier in den Kosten nicht enthalten, da nicht getrennt ermittelbar:
 - Organisation des Essens, da dies Teil der Overhead-Kosten von päd-aktiv ist
 - Bereitstellung, Bewirtschaftung und Ausstattung der Essens(aufbereitungs)räume, da dies Teil des Schuletats ist

Um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen, soll der Essensbeitrag in drei Schritten erhöht werden, so dass er nach drei Jahren um 0,30 Euro über dem Betrag nach der Sachbezugsverordnung liegt. Danach erfolgt nur noch eine jährliche Anpassung entsprechend den Vorgaben der Sachbezugsverordnung.

3. Auswirkungen im Haushalt 2005:

Im Jahr 2005 ist aufgrund der Erhöhung des Essenspreises um 0,10 Euro mit **Mehreinnahmen von 23.000 Euro** zu rechnen. Hierbei ist noch nicht die Anpassung an den neuen Satz der Sachbezugsverordnung erfolgt. Steigt dieser um 0,02 Euro, so sind weitere Mehreinnahmen in Höhe von 4.600 Euro zu erwarten. In den beiden Folgejahren kommen nochmals Mehreinnahmen in diesem Umfang hinzu.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Dr. B e ß